

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
Telefax: 02163-9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 25.10.2022

Antrag: Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der 1,5°C Klima-Ziels in der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035

I. Vorbemerkung

Die Wissenschaft und große Teile der Politik und Bevölkerung sind sich einig: Die Klimakrise ist da!

Zusätzlich macht uns der Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise klar, dass wir unsere massiven Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Öl und die damit verbundenen Risiken steigender Energiepreise so schnell wie möglich beenden müssen.

Hier ist also jeder gefragt, aktiv zu werden. Vor allem sollten die Kommunen als Vorbild für unsere Bürger zeitnah und konsequent die notwendigen Schritte gehen, um die Energiewende schnellstens möglich zu machen. Hierzu brauchen wir sofort umsetzbare Maßnahmen für alle von der Gemeinde selbst steuerbaren Bereiche. Dabei ist zu beachten, dass uns nur noch ein festes Kontingent an CO₂-Ausstoß zur Verfügung steht, um das oben genannte 1,5°C-Ziel einhalten zu können, unabhängig davon, ob wir die Klimaneutralität 2035 oder später anstreben. In den aufgelisteten Beschlussvorschlägen werden sowohl die generelle Vorgehensweise als auch die heute schon umsetzbaren Sofortmaßnahmen definiert, mit denen die Gemeinde Niederkrüchten unmittelbar auf den 1,5°C Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 einschwenken kann. Wir müssen nicht auf andere warten, als Gemeinderat haben wir es in der Hand.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt

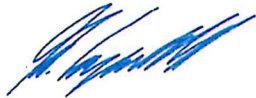
- a) eine Liste mit Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele bis 2035 zu erstellen und diese nach CO₂-Einsparpotential, Kosten und Zeitrahmen zu priorisieren und die Umsetzung voranzutreiben, so dass eine CO₂-Neutralität der Gemeinde Niederkrüchten bei linearer Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis 2035 erreicht werden kann.
- b) als Teil der unter a) genannten Liste eine "Roadmap" zur kontinuierlichen Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-neutrale Systeme (Wärmepumpen, Solarthermie, Speicher (Wärme und Strom), Geothermie, Nah-/Fernwärmenetze, etc.) bis 2035 zu erstellen.
- c) alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs-/Vertragsfristen vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogas-Tarife umzustellen.
- d) weitere Möglichkeiten zu Energieeinsparung von Strom und Gas in gemeindeeigener Einrichtungen zu analysieren / ermitteln und in die unter a) genannte Liste aufzunehmen, zu priorisieren und umzusetzen.
- e) ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-Neutrale Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Bei Fahrzeugen und Baumaschinen, die nur wenige Wochen im Jahr (weniger als 25% der Arbeitstage pro Jahr) genutzt werden sind diese ausschließlich zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge für die Feuerwehr.
- f) bei allen Bauplanungen die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom Juni 2021 auf nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen und möglichst vollständig umzusetzen. Hier sind vor allem Sanierungen im Bestand Neubauten vorzuziehen, um unnötige Emissionen und Flächenverbrauch zu verhindern. Auch bei Vergabe / Verkauf / Beauftragung von Bauvorhaben an Investoren sind diese Empfehlungen vertraglich festzusetzen.
- g) bei jedem Bau- und Investitions-Vorhaben den realen und vollständigen CO₂-Fußabdruck (Stichwort: "graue Energie") und die dadurch entstehenden Kosten für CO₂-bedingte Umweltschäden zu ermitteln und unter „Kosten für die Maßnahme“ für jeden Beschlussvorschlag der Verwaltung anzugeben. (Hierbei Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung aktuell ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent)
- h) für kommunale und interkommunale Bau- und Sanierungsprojekte das C2C-Prinzip über die Fachplaner anzuwenden, da der Klimaschutz hier höchste Priorität haben muss (siehe Antrag 1498-2014/2020 der CDU: "Nachhaltiges Bauen in der Gemeinde Niederkrüchten" vom 29.01.2020).
- i) den Photovoltaik-Ausbau aller geeigneten Dächer voranzutreiben, auch über die reine Kosten / Nutzen Rechnung hinaus (Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent). Hierbei ist überall zumindest die Nachrüstbarkeit von PV-Speichern zur Eigenverbrauchs-Optimierung vorzusehen.

III. Begründung

Mit diesem Maßnahmenpaket soll die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden, um so einer globalen Klimaerwärmung über das 1,5°C-Ziel hinaus entgegen zu wirken.

So trägt unsere Gemeinde proaktiv zum Klimaschutz, dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, damit der weltweiten Friedenssicherung und zur langfristigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung, sowie zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge zukunftsorientierte Familien bei.

Die Dringlichkeit von Klimaschutz-Maßnahmen wird durch zahlreiche neu aufgelegte Förderungen auf Landes- und Bundesebene belegt. Diese müssen natürlich auch intensiv für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen genutzt werden.



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK



Dirk Zilz
BKU-Vorsitzender, Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK

Links zu Hintergrundinformationen und Fördermöglichkeiten:

Info: Kurzfassung: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal:

https://ris.niederkruechten.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc54JiH0g9HmOP5I54icoleqinkSuGYtOJgv_k-IH1As/Kurzfassung_des_Endberichts.pdf

Info: "Nachhaltiges und suffizientes Bauen in den Städten " Deutscher Städtetag von Juli 2021:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-nachhaltiges-suffizientes-bauen.pdf>

"Die erheblichen Investitionen der Städte sowie auch von Bund und Ländern, für das Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele müssen an der richtigen Stelle für die richtigen Vorhaben zum Einsatz kommen. Das kann auch Korrekturen bei den geplanten kommunalen Investitionen zur Folge haben, bspw. Bestandertüchtigung statt Erweiterung oder Sanierung statt Neubau."

"Dabei hat sich global das Bauwesen als Problembereich erwiesen: Denn • 70 % des Flächenverbrauchs, • 60 % des Abfallaufkommens, • 50 % der Rohstoffentnahme, • 40 % des Energieverbrauches und über • 30 % des CO₂-Ausstoßes sind direkt auf Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen. Damit ist das Bauwesen Hauptverursacher der nun zu lösenden Herausforderungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass ca. 50 % der Emissionen eines Gebäudes in der Herstellphase, 40 % in der Nutzungsphase und mind. 10 % durch seinen Abbruch und die bislang überwiegende Entsorgung von Bauschutt entstehen."

Info: Förderinstrumente für die Energiewende (NRW Bezirksregierung Arnsberg)

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>

Beispielhafter Auszug von möglichen Förderprogrammen:

- Förderung von energieeffizienten Nahwärme- und Nahkältenetzen
- Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher
- Förderung von stationären wasserstoffbasierten Energiesystem in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Förderung von Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen

Info: Architects for Future - Statement:

<https://www.architects4future.de/statement>

"Bautätigkeiten gehen oft mit einem enormen Flächenverbrauch einher, wodurch wertvolle Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt zerstört werden. Versiegelte Flächen verlieren zudem den Nutzen zur Nahrungsproduktion, Naherholung und Regenwasserversickerung. Verantwortungsvolles Planen kann die Zerstörung von Naturräumen nicht nur mindern, sondern bietet auch das Potential die Artenvielfalt und gesunden Lebensraum zu fördern."



A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 8. November 2022

Öffentlicher Teil

7) Klimaziele der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035

480-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ein Maßnahmenpaket für die Gemeinde Niederkrüchten zur Erreichung der CO²-Neutralität bis zum Jahr 2035.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 25. Oktober 2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Verteiler

Produktgruppe	Sachbearbeiter	Merkmal
Zentrale Dienste	Ursula Gilleßen	